

Petition an den Bayrischen Landtag

Zusammenfassung

Datum:	14. Mai 2021
Petition:	„Rettet den Heuberg“
Potent:	(*)Aktionsbündnis „Rettet den Heuberg“ eingereicht /vertreten durch: Ulrich Kottmann, Astenweg 3a, 83131 Nußdorf a. Inn.
Vorgang/Bezug:	Landratsamt Rosenheim nochmalige Öffentliche Bekanntmachung vom 28.08.2020, Az.: 35 – 824 – 50 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Betreiber: Antrag des Südbayerischen Portlandzementwerkes Gebr. Wiesböck & Co. GmbH (SPZ).
Forderung:	Ablehnung des Antrages auf Erweiterung/wesentliche Änderung des in der Gemeinde Nußdorf am Inn, Ortsteil Überfilzen betriebenen Steinbruchs. Kein Abbau oberhalb von 758 m über NN; Renaturierung

Als betroffene Bürger sprechen wir uns ganz massiv gegen die nochmalige Erweiterung des Gesteinsabbaus am Heuberg, dem Hausberg der Gem. Nußdorf a. Inn und damit gegen den weiteren Raubbau an der Natur des Heubergs aus!

Wir richten uns an den Landtag, sich für die Rettung des Heubergs und gegen die Erweiterungsplanung des Steinbruchs Nußdorf-Überfilzen auszusprechen und einzusetzen!

Wesentliche Begründung:

- a. Bereits jetzt schwere Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit. Höchster sichtbarer Steinbruch am dt. Alpenrand, 25 km Fernwirkung, Bereits vom Irschenberg deutlich zu erkennen. Erweiterung um 9,6 mio to Gestein entspricht einem Volumen vergleichbar eines Würfels mit 152m Länge, Breite und Höhe. Das bestehende Loch würde sich knapp 100 m nach ober verschieben und insgesamt mehr als verdoppeln.
- b. Eingriff in das großflächigste naturnahe Bergmischwaldökosystem des Lk. RO und einen artenschutzrechtlich international bedeutsamen Lebensraum (Nachweis durch Stellungnahme A. Ringler 2020 zu den vom Betreiber

vorgelegten Materialien/Argumenten, u.a. „Alpenbock, Spanische Fahne, Core Area im circumalpinen Buchenwaldverbund“). Die vom Betreiber vorgelegten Artenschutzrechtlichen Dokumente sind unzureichend;

- c. Faktische Aushebelung der von der Bayer. Staatsforstverwaltung über Jahrzehnte verteidigten Schutzwaldkonzepts (waldrechtsgültig ausgewiesener Schutzwald);
- d. Völlig veränderte Hanggefahrenbewertung gegenüber 1961. Nicht auszuschließende Hang-, ja Bergsturzgefahr für Siedlung Überfilzen. Die betroffene Heubergflanke zeigt Merkmale einer „Bergzerreißung“;
- e. Fehlende Einschätzung der alpinen Naturgefahren unter besonderer Würdigung des Klimawandels und der unkalkulierbaren Auswirkungen im Voralpengebiet von Südostoberbayern. Antragsunterlagen verharmlosen die Gefahren durch Wasser und Gestein;
- f. Bereits vorhandener bedeutsamer Eingriff in die höchste Alpenschutz Zone-C mit knapp 10 ha, Missachtung des LEP's und des Alpenplanes. Die beantragte Erweiterung betrifft mit weiteren 2,034 ha ausschließlich die Zone-C. Vom LRA RO in 1980 und 1994 genehmigte Erweiterungen des Steinbruches erwähnen nicht einmal die Alpenschutz Zone-C, obwohl seit 1972 der Alpenplan existent ist und seit 1976 verbindlicher Bestandteil des LEP ist. Eine Werkstraße wurde als Forststraße genehmigt um das Verbot von Verkehrsvorhaben zu umgehen. Es fehlt eine Landesplanerische Beurteilung. Flächenangaben des Betreibers nach unseren Berechnungen zu niedrig;
- g. Laut Regionalplan Südostoberbayern (18) ist das Steinbruch Gebiet weder Vorrang- noch Vorbehaltsgebiet für Gesteinsabbau, sondern im Gegenteil Landschaftliches Vorbehaltsgebiet 05 „Hochriesgruppe und Samerberg“. Insbesondere handelt es sich, unter anderem wegen seiner weit einsehbaren Lage, um einen besonders schützenswerten Landschaftsteil an der nordwestlichen Heubergflanke. Es fehlt eine Landesplanerischen Beurteilung.
- h. Nußdorf a. Inn gewann die deutsche (2001) und die europäische (2004) Goldmedaille als schönstes Dorf und ist eines der schönsten und ursprünglichen Dörfer Oberbayerns. Es hat eine wichtige Naherholungsfunktion und ist beliebtes Ziel für Tages- und Wochenendtourismus der Region und weit darüber hinaus. Der derzeitige Steinbruch ist bereits jetzt ein negativer Standortfaktor, eine nochmalige Erweiterung in dem geplanten Ausmaß, würde sich noch zusätzlich negativ auf längere Übernachtungen auswirken. Die Ausführungen zum Tourismus in den Antragsunterlagen des Betreibers sind zynisch. Bereits in der Genehmigung von 1961 wurde von negativen Auswirkungen auf den Tourismus ausgegangen und das obwohl man damals noch von einem „unsichtbaren Steinbruch“ ausging;

- i. Bereits erfolgter vollständiger Rohstoffabbau! 60 Jahre Abbau seit 1961 mit bereits erheblichen Erweiterungen in 1980 und 1994. Eine nochmalige Erweiterung, wäre gemessen an den negativen Auswirkungen und Risiken, vollkommen unangemessen;
- j. Kalkstein ist kein knappes Gut. a) Lt. Rohstoffstudie des Bayr. Landesamtes für Umwelt Mai 2009 ist Kalkstein kein knappes Gut. b) beabsichteter Abbau von 200.000 to p.a. im Verhältnis zur jährliche Zementproduktion Deutschlands von 35 mio to entspricht nur zirka 6/1000.
- k. Die vom Betreiber vorgeschobene Argumentation der CO₂ Einsparung ist populistisch. Nach eigenen Angaben will der Betreiber bereits 2030 insgesamt CO₂ neutral sein. Technische Verfahren zum Trennen, Verwenden oder Einlagern von CO₂ sind bereits in der Erprobung und sollten bereits in der ersten Dekade der beantragten Laufzeit zur Anwendung kommen können. Die Reduzierung der Treibhausgase erkennen wir im Grundsatz als wichtiges Ziel an, dies kann aber nicht die unverhältnismäßige weitere Zerstörung der Natur mit allen einhergehenden Folgen rechtfertigen;
- l. LRA RO beabsichtigt ohne ausreichende Beteiligung der Öffentlichkeit zu entscheiden. Und dass bei Auswirkungen auf weitere 2 Generationen und erheblichem Widerstand in der Bevölkerung (> 1200 Einwendungen), sowie im Gemeinderat. Damit würde das LRA bescheiden, ohne dass die vom Betreiber bezahlten und in Auftrag gegebenen, und fachlich teils unzulänglichen und verharmlosenden Stellungnahmen und Gutachten öffentlich und nachvollziehbar durch unabhängige Experten und Stellungnahmen hinterfragt und angezweifelt werden können. Dies betrifft vor allem die Themenbereiche Gefahren durch Wasser und Stein, Standfestigkeit, Alpine Gefahren im Klimawandel sowie Flora und Fauna. Ohne eine direkte Konfrontation der Betreiber Unterlagen und Experten durch Vertreter und Gutachter seitens der Einwender, kann es zu keiner objektiv nachvollziehbaren Entscheidung kommen.
- m. Nicht hinreichende Beachtung von LEP, Regionalplan Südostoberbayern, Grundlagen der regionalen Entwicklung und Raumstruktur. Missachtung der Grundsätze und der Grundidee des Alpenplans. Überörtliche Raumbedeutsamkeit ob Höhe, Standort und Auswirkung. RO von 1960/61 obsolet. Basierte noch auf Reichsnaturschutzgesetz und Bundesraumordnungsgesetz. Heute, komplett neue und veränderte Rechtslage und Rahmenbedingungen (Bayr. LEP, ROV, FFH Gebiete, Alpenplan, Natura 2000, etc.) legen Notwendigkeit einer neuerlichen RO nahe. Bisher nicht erfolgt;
- n. Fehlendes Vertrauen in die Objektivität des Sachgebietes Immissionsschutz des LRA RO sowie in die Bereitschaft des Betreibers Zusagen einzuhalten (verweis auf Beschluss des Bayr. VGH vom 28. Mai 2018);

(*) Zu Petent: Aktionsbündnis „Rettet den Heuberg“ eingereicht /vertreten durch: Ulrich Kottmann, Astenweg 3a, 83131 Nußdorf a. Inn. Herr Kottmann fungiert als Einreicher dieser Petition und als Korrespondenz Anschrift.

Diese Petition wird gleichberechtigt eingereicht von:

- Ulrich Kottmann, 83131 Nußdorf a. Inn, Astenweg 3a, Tel: 0171/3613736, email: uli.kottmann@gmail.com,
- Josef Reisinger, 83131 Nußdorf a. Inn, Entbach11, Tel:08034-1687, email: info@solar-reisinger.de
- Georg Binder, 83131 Nußdorf a. Inn, Hochriesweg 8a, Tel: 08034-8897, email: ge.binder@gmx.de

Das Aktionsbündnis „RETTET den HEUBERG“ gründete sich durch die jeweiligen Ortsgruppen von Bund Naturschutz, Bündnis 90 / Die Grünen, sowie den Parteifreien Nußdorfer.

Unterstützung erfährt das Aktionsbündnis „Rettet den Heuberg“ von:

- Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.;
- Inntal Gemeinschaft e.V.;
- Mountain Wilderness e.V.;
- Deutscher Alpenverein Sektion Mühldorf;
- Deutscher Alpenverein Sektion Rosenheim;
- Zahlreichen Bürgern der Gemeinde und Region

Anlass und Vorgeschichte (allgemeinverständlich, nicht juristisch)

Seit 1961 wird bei Überfilzen, einem Ortsteil von Nußdorf a. Inn, von dem Südbayerischen Portlandzementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH mit Sitz in Rohrdorf, ein Steinbruch zur Gewinnung von Kalkstein für die Herstellung von Zement betrieben. Der Steinbruch wurde damals, trotz erheblicher Bedenken aus der Bevölkerung, als sogenannter „Unsichtbarer Steinbruch“ mit vielen Nebenbestimmungen genehmigt. Es folgten Erweiterungen 1980 und 1994. Am 28.Mai 2018 erwirkte die Gemeinde Nussdorf beim Bayrischen Verwaltungsgerichtshof einen Beschluss zur vorläufigen Stilllegung aller Abbauarbeiten oberhalb von 758 m über NN mit ausführlicher, Begründung auf ungefähr 50 Seiten. Vorausgegangen waren heftige Proteste der Bevölkerung ob der räumlichen Dimensionen des Steinbruches. Bevölkerung und Gemeinde sind der klaren Meinung, dass oberhalb von 758 m über Null kein Abbau erfolgen darf. Dies ergibt sich aus den vergangenen Genehmigungen (Bruchsole plus Höhe der Bermen). Der bayrische Verwaltungsgerichtshof folgte der Begründung der Gemeinde und erlies einen vorläufigen Bescheid zum Stopp aller Arbeiten zum Gesteinsabbau, sowie aller vorbereitenden Arbeiten oberhalb von 758 m über NN. Im 50 seitigen Tenor des Bescheides analysiert der Bayr. VGH im Detail die fast 60-jährige

Historie des Steinbruches, der Bescheide, relevanter Protokolle und Besprechungen. Darin werden zahlreiche Versäumnisse und Unzulänglichkeiten der relevanten Behörden, sowie Verstöße des Betreibers gegen Auflagen dokumentiert. Dies bestätigte das subjektive und ungute Empfinden weiter Teile der Bevölkerung und des Gemeinderates, dass der Steinbruch vollkommen aus dem Ruder läuft, dass der Immissionsschutz des LRA eine einseitige und Betreiber freundliche Position vertritt und seiner Aufsichtspflicht nicht konsequent nachkommt.

Um nun diesen vorläufigen Abbaustopp zu durchbrechen, beantragte der Betreiber Frühjahr 2019 die Erweiterung/wesentliche Änderung des Steinbruches. Insgesamt sollen weiter 9,6 mio Tonnen Gestein in den nächsten 50 Jahren abgebaut werden. Die Erweiterung umfasst 2,034 ha und würde den Bereich oberhalb von 758 m über NN, bis auf 840 m umfassen. Es ist ein Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Der Betreiber beantragte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Verfahren wurde, wegen fehlender Unterlagen im Sommer 2019 unterbrochen und dann im April 2020 nochmals neu veröffentlicht. Unter Verweis auf das PlanSiG kündigte das LRA an, ohne öffentlichen Erörterungstermin entscheiden zu wollen.

Bereits in 2019 traf der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss die Erweiterung des Steinbruches oberhalb von 758m über NN abzulehnen.

Im Herbst 2020 gründete sich das zweckgebundene Aktionsbündnis „Rettet den Heuberg“ aus den eingangs erwähnten politischen Gruppen und Naturschutzverbänden. Das Aktionsbündnis unterstützt den Gemeinderat in dieser Zielsetzung, und betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit über Presse und die sozialen Medien. Am 1.5.2021 organisierte das Aktionsbündnis eine vorbildlich durchgeführte Veranstaltung in Nussdorf mit 450 Teilnehmern, bei der auch der bekannte Extrembergsteiger Alexander Huber als Sprecher auftrat und sich vehement gegen die Eingriffe in die Alpenschutz Zone-C aussprach.

Wir messen dieser Petition eine sehr hohe zeitliche Dringlichkeit bei. Das LRA gab per Presse zu verstehen noch im 1. Halbjahr 2021 entscheiden zu wollen. Aufgrund der bisherigen Praxis und des Verhaltens des LRA, als auch des Betreibers, haben weite Teile der Bevölkerung, als auch wir im Aktionsbündnis kein Vertrauen in die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens. Ein Genehmigungsbescheid des LRA würde eine vollkommen unnötige Klagewelle der Naturschutzverbände und der Gemeinde nach sich ziehen. Und das, obwohl es eindeutige und schwerwiegende Gründe gibt den Antrag sofort abzulehnen. Seit der Urgenehmigung des Jahres 1961, sind eine Reihe von Gesetzen und Bestimmungen neu hinzugekommen und verändert worden. Der Erweiterung sprechen wir Bestandsschutz ab.

Stattdessen wird nunmehr seitens des LRA RO seit Frühjahr 2019 aufwendig geprüft. Dem juristischen Laien ist vollkommen unverständlich, warum der Erweiterungsantrag vom LRA überhaupt angenommen wurde und nunmehr unter Einsatz von Steuergeldern aufwendig bearbeitet wird.

Zu offensichtlich bereits die Auswirkungen des vorhandenen Steinbruches. Eine nochmalige Erweiterung unvorstellbar.

Mit freundlichen Grüßen,



i.V. Ulrich Kottmann

Der Petition elektronisch beigefügte Anlagen

- Bekanntmachung des Antrags durch LRA RO
- Einwendungen Bund Naturschutz 2019,2020
- Einwendungen Gemeinde Nußdorf 2020
- Nachträgliche Einwendungen Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.
- Offener Brief Landrat, Korrespondenz Immissionsschutz 2021
- Auslegungshilfe Regionalplan
- Luftbild Steinbruch mit Überlagerung Alpenschutz Zone-C
- Bild Ansicht Steinbruch von westlich Inn
- Bild Ansicht Steinbruch Drone
- Beschluss des Bayr. VGH vom 28. Mai 2018);
- Flächenberechnung-zu überprüfen

Auf Anfrage, werden von den Petenten gerne detailliertere Ausführung bzw. weitere Unterlagen bereitgestellt, wie zum Beispiel die Stellungnahmen von A. Ringler zu Punkt b. Flora und Fauna, die Einwendungen des DAV mit Bezug auf den Alpenschutz, etc.

Die vollständigen Antragsunterlagen des Betreibers, sind auch direkt beim LRA RO abrufbar und umfassen mehr als 10 PDF Dokumente.